## Geschäftsbedingungen des Gasthof zum Kaiserweg

- 1. Durch die Annahme der Buchung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag. Bei Vertragsauflösung oder Änderungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2. Jede Kündigung des Vertrages ab Buchung ist mit Kostenersatz verbunden. Bis 30 Tage vor Ankunft: 30 %, 30 Tage bis 1 Tag vor Ankunft: 80% der Gesamtkosten. Ab 1 Tag vor Ankunft oder Nichtanreise 100%.
- 3. Ein Kostenersatz laut ÖHVB entfällt nur nach ausdrücklichem Einverständnis von unserer Seite.
- 4. Eine Stornierung muss per eingeschriebener Briefsendung erfolgen. Eine Stornierung per Fax oder E-Mail ohne schriftliche Bestätigung unsererseits kann nicht geltend gemacht werden.
- 5. Eine Anzahlung wird in erster Linie zur Deckung von Stornogebühren und Schäden an Inventar verwendet. Erst wenn keine Zahlungen anfallen, wird die Anzahlung von der Beherbergungsgebühr abgezogen.
- 6. Wir empfehlen unseren Kunden ausdrücklich zum Abschluss einer Stornoversicherung. Der Kunde ist Verpflichtet, die Stornorechnung direkt zu begleichen. Eine Verrechnung mit der Versicherung ist nur möglich bei Abschluss unmittelbar bei Buchung über unser Hoteleigenes Buchungssystem.
- 7. Als Kunde wird immer die Person geführt, welche die Reservierung vorgenommen, und auf deren Namen die Reservierung angenommen wurde, auch bei Reservierung mehrerer Zimmer.
- 8. Jede Änderung des Aufenthaltszeitraumes (z.B. vorzeitige Abreise) oder Anzahl der Kunden wird wie eine Stornierung behandelt.
- 9. Als Zimmerpreis gilt ausschließlich der am Ankunftstag aktuelle Saisonpreis. Abweichungen vom aktuellen Saisonpreis erfordern eine eigene schriftliche Vereinbarung.
- 9. Der säumige Kunde ist verpflichtet, bankmäßige Zinsen zu erstatten und auch alle tariflichen und zweckentsprechenden Mahn-, Inkasso-, Erhebungs- und Auskunftskosten eines von uns beauftragten Inkassoinstitutes zu ersetzen!
- 10. Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Schladming. Sämtliche Gerichts- und Anwaltskosten bei Zahlungsverzug gehen zu Lasten des Kunden.